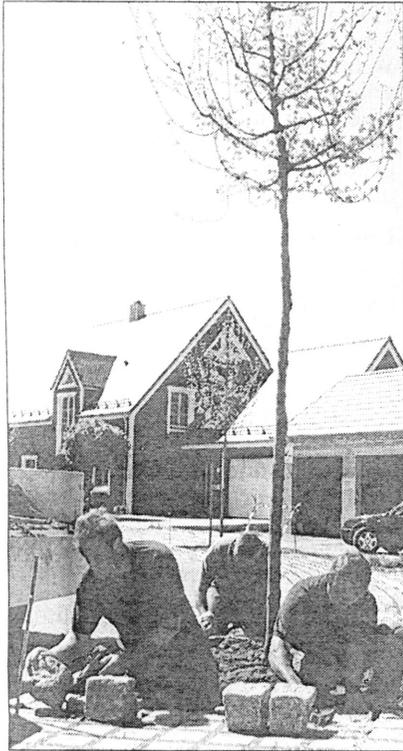


Kirchstraßen-Ausbau führt zu Klage

Betroffener mit Anpassungen an das neue, einheitliche Höhenniveau nicht einverstanden



In der letzten Woche wurde die Bepflanzung am „Ahornring“, Baugebiet „Haselberg III“, mit elf Feldahornen und zwei Apfelbäumchen abgeschlossen.

Bild: ohr

Stulln. (ohr) Alle betroffenen Grundstückseigentümer des geplanten Gehweges zwischen Stulln und Grafenricht werden zur Informationsveranstaltung am Montag, 7. Mai, um 20 Uhr im Sitzungssaal schriftlich eingeladen, gab Bürgermeister Hans Prechtl bei der Sitzung des Gemeinderates bekannt. Die Teilnahme ist den Gemeinderäten freigestellt. Laut Prechtl wurde mit der Bepflanzung am Ahornring am 24. April begonnen. Der Bürgermeister bedankte sich bei der Schützenjugend für die Säuberungsaktion vom 14. April.

Die Gemeinde verteidigte sich in einer Streitsache im Rahmen des Ausbaus der Kirchstraße. Nach viermaliger Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung, so Bürgermeister Hans Prechtl, bekomme eine Grundstücksangelegenheit durch eine Klage Öffentlichkeitscharakter.

Die frühere Querneigung zum betreffenden Anwesen erfuhr durch den Straßenausbau eine Neigung zum Innenbereich der Kurve und durch den veränderten Wasserablauf hin zur Gegenseite tritt für das Anwesen eine Verbesserung ein. Die notwendigen

Ausgleichsarbeiten wurden stets zugesagt.

Zahlreiche Besprechungen mit dem Betroffenen im Beisein von Vertretern des Planungsbüros, der ausführenden Baufirma und ein Ortstermin mit Rechtsanwalt Schlamminger haben stattgefunden, informierte Prechtl. Mit dem Vorschlag der Gemeinde, auf einer Länge von 15 und einer Breite von zwei Metern Anpassungen an das neue, einheitliche Höhenniveau durchzuführen, zeigte sich der Kläger nicht einverstanden. Die Gemeinde habe ihr Angebot sogar auf eine Fläche von 72 Quadratmeter nachgebessert.

Auch vor der Garage

Durch Schreiben von Rechtsanwalt Schlamminger forderte der Anwohner auch die Angleichung vor seiner Garage, obwohl dort vom Geißtrat aus durch die gemeindliche Baumaßnahme keinerlei Veränderungen vorgenommen wurden. Mit Schreiben der Anwaltskanzlei Steininger & Kollegen – Schlamminger hatte sein Mandat zwischenzeitlich niedergelegt – wird für die Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Grundstücke für den gesamten Hofbereich ein Betrag von 7000 Euro gefordert.

Der Gemeinderat beschloss, den

Anträgen der Anwaltskanzlei nicht zu entsprechen und beauftragte Rechtsanwalt Josef Simbeck in dieser Angelegenheit mit der Vertretung der Gemeinde. Durch Nachgeben des Klagebegehrens auf Zahlung von 7000 Euro erhöhe sich der Beitrag für die Anlieger der Kirchstraße um rund zehn Cent je Quadratmeter. Für das gemeindliche Angebot belaufen sich die Kosten auf zirka 950 Euro.

Die in der Sitzung vom 3. April 2007 ausführlich beratenen Satzungen „Friedhofs- und Bestattungssatzung“ und die „Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung“ wurden einstimmig erlassen. Laut Schreiben des Landratsamtes Schwandorf vom 17. April 2007 zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2000 bis 2004 ist durch die Erledigung der Textziffern 6 (Bestattungswesen) und 7 (Wasserversorgung) der Prüfungsbericht bereinigt.

Der aktuelle Bericht wurde innerhalb von 15 Monaten abgearbeitet. „Bei früheren Berichten hat das zum Teil länger als zehn Jahre gedauert“, merkte Bürgermeister Hans Prechtl an. Die Entlastung der Jahresrechnung 2001 bis 2004 beziehungsweise bis 2006 kann erst nach der örtlichen Rechnungsprüfung erfolgen.